



Burgenländischer Landes Schützen Verband

Fachverband für

Wurfscheibe und Kombination

BURGENLÄNDISCHE SPORTORDNUNG

BSpO

Ausgabe 2026

INDEX	Datum	Titel Bearbeitung
A	23.12.16	Erstellung „Entwurf“ der burgenländischen Sportordnung
B	04.01.17	Bearbeitung bzw Überprüfung des Entwurfes durch die zuständigen Fachreferenten des BLSV
C	18.01.17	Freigabe des Dokuments
D	10.01.18	15.a Änderung BLSV Schützenausweis; 18 Mitgliedsvereine
E	24.01.19	15.a Ergänzung ASF Karte nur vom selben Bundesland, 18 Mitgliedsv.
F	15.05.21	6. Disziplin CGS Änderung der Anzahl, 9. Nenngeld CGS
G	10.02.22	9. Nenngeldanpassung
H	17.04.23	Löschung der Disziplinen DT und AMT, Vereinsanpassung Löschung BLJV
I	28.05.25	9. Anpassung Nenngelder
J	20.04.2026	1. Hinweis auf den BLSV - Verhaltenskodex 4. Wettkampfklassen Einsteiger 5. Wettkampfklassen 15. Sperre

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Allgemeines.....	- 1 -
2	Sicherheitsbestimmungen und Haftungen.....	- 1 -
3	BLSV - Wettkämpfe und Wettkampfkalender.....	- 2 -
4	Wettkampfklasseneinteilung	- 2 -
	a. Allgemeine Klasse (Senioren lt. FITASC).....	- 2 -
	b. SchülerInnen	- 3 -
	c. JuniorInnen.....	- 3 -
	d. Senioren (Veteranen lt. FITASC).....	- 3 -
	e. Senioren II (Superveteranen lt. FITASC).....	- 3 -
	f. Damen	- 3 -
	g. Para-Sport-Klasse.....	- 3 -
	h. Einsteigerklasse.....	- 3 -
5	Wettkampfklassen der Disziplinen.....	- 3 -
	a. Einzelwertungen.....	- 3 -
	b. Mannschaftswertungen.....	- 5 -
6	Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung.....	- 5 -
7	Anzahl der Schießstände und Regelwerk.....	- 6 -
8	Ausschreibung / Einladungen der BLSV Wettkämpfe.....	- 7 -
9	Nenngeld	- 7 -
10	Protest.....	- 8 -
11	Wettkampfdurchführung	- 8 -
	a. Wettkampfleiter.....	- 8 -
12	Wettkampfergebnisse	- 9 -
13	Technische Bestimmungen	- 9 -
14	Jury, Technische Kommission und Richter.....	- 9 -
	a. Jury.....	- 9 -
	b. Technische Kommission	- 10 -

c.	Richter	- 10 -
15	Startberechtigung und Sperre eines Schütze/In.....	- 10 -
a.	Startberechtigung – BLSV Schützenausweis	- 10 -
b.	Sperre	- 10 -
16	Anti- Doping Bestimmungen	- 11 -
17	Burgenländische Rekorde	- 11 -
18	Mitgliedsvereine (Bezeichnung und Abkürzungen).....	- 11 -

1 Allgemeines

Diese burgenländische Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die vom BLSV vergeben und von den Mitgliedsvereinen durchgeführt werden.

Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten. Bei diesen Wettkämpfen ist die gültige burgenländische Sportordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Der Vorstand des BLSV kann diese burgenländische Sportordnung abändern, oder Durchführungsbestimmungen erlassen.

Verwendete Abkürzungen:

- ISSF - International Shooting Sport Federation, Bavariaring 21, 80336 München
- FITASC - Fédération Internationale de Tir aux Armes Sportives de Chasse, 10, Rue Mederic, 75017 Paris
- ÖBSV - Österreichischer Behindertensportverband, Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien
- ADBG 2007 - Anti-Doping-Bundesgesetz 2007
- ÖADR Anti-Doping Rechtskommission
- ASF Austria Shooting Federation, Österreichischer Bundesfachverband für Wurfscheibe und Kombination

Es gelten für alle Wettkämpfe die bestimmenden Regeln der ISSF und der FITASC, soweit diese burgenländische Sportordnung keine anders lautenden Bestimmungen enthält.

Der BLSV vergibt eine Wettkampflizenz in Form eines BLSV-Schützenausweises. Der BLSV Schützenausweis berechtigt zur Teilnahme an den unter der Schirmherrschaft des BLSV stehenden Wettkämpfen. Die Handhabung ist in der Richtlinie der BLSV Karte geregelt.

Jeder Sportler, der im Besitz eines gültigen BLSV Schützenausweises ist, unterwirft sich der burgenländischen Sportordnung des BLSV, den gültigen Regelwerken für die Wettkämpfe, dem BLSV - Verhaltenskodex, sowie dem Anti-Doping Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007).

2 Sicherheitsbestimmungen und Haftungen

Die in den Regeln der ISSF und der FITASC enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom BLSV vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.

Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.

Die Teilnahme an BLSV Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet. Jeder Schütze hat für diese Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.

Für Schüler/Innen und Junioren/Innen haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.

Auf allen Wettkämpfen des BLSV ist zum Schutz aller Teilnehmer und Veranstalter das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille Pflicht. Auch wenn in internationalen Regelwerken dies womöglich anders geregelt ist.

3 BLSV - Wettkämpfe und Wettkampfkalender

Folgende Schießveranstaltungen / Wettkämpfe werden vom BLSV vergeben:

- Landesmeisterschaften
- Ranglistenwettkämpfe
- Behindertensportwettkämpfe

Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die Mitgliedsvereine des BLSV.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis Ende Feber des Wettkampfjahres ein Wettkampfkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Vereine bindend.

Alle Änderungen sind rechtzeitig und schriftlich dem BLSV Präsidenten mitzuteilen.

Alle Termine des BLSV-Wettkampfkalenders sind geschützt.

Artverwandte Wettkämpfe dürfen an denselben Terminen nicht durchgeführt werden.

Artverwandt sind:

- ASF Trap AOT / AUT / AAT
- Trap OT / UT / AT / Double Trap / American Trap
- Olympisch Skeet / ASF Skeet
- Parcours / Compak Sporting / Kombination / ASF Große Kugel

Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im BLSV-Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser burgenländischen Sportordnung durchzuführen.

Landesmeisterschaften werden auf der jährlichen Generalversammlung des BLSV festgelegt. Vom Präsidenten werden alle internationalen und nationalen Termine erfasst sowie ein BLSV-Wettkampfkalender erstellt. Dieser wird mit allen Vereinen auf der jährlichen GV mit allen Vereinen abgestimmt.

4 Wettkampfklasseneinteilung

Bei BLSV Wettkämpfen sind die nachfolgenden Klasseneinteilungen zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ISSF und FITASC sowie die der ÖSpO finden bei BLSV Wettkämpfen keine Anwendung.

In den Ergebnislisten sind ausschließlich die Klassenbezeichnungen der BSpO, z.B.: Allgemeine Klasse und nicht Senioren laut FITASC, zu verwenden.

a. Allgemeine Klasse (Senioren lt. FITASC)

Allgemeine Klasse sind Schützinnen ohne Altersbeschränkung.

b. SchülerInnen

SchülerInnen sind Schützinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

c. JuniorInnen

JuniorInnen sind Schützinnen, die im laufenden Kalenderjahr das 22. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

d. Senioren (Veteranen lt. FITASC)

Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.

e. Senioren II (Superveteranen lt. FITASC)

Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

f. Damen

Bei den Damen wird keine Alterseinteilung festgelegt.

Bei einer Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.

Die Damen schießen die gleiche Anzahl von Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.

g. Para-Sport-Klasse

In der Parawertung werden keine Alters- sowie auch keine Artenteilung (sitzend oder stehend) festgelegt.

Bei einer Teilnahme von weniger als 3 Paraschützen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.

Die Paraschützen schießen die gleiche Anzahl an Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.

h. Einsteigerklasse

Die Einsteigerklassenwertung wird erfolgt bei allen Landesmeisterschaften.

Einsteiger sind Teilnehmer an Landesmeisterschaften in den ersten 3 Jahren. (z.B. 2017 erstmalige Teilnahme d.h. 2017 + 2018 + 2019 mögliche Wertung Einsteigerklasse. Ab 2020 in der jeweiligen Altersklasse). Der Nachweis ist am digitalen Schützenausweis „Einsteigerklasse“.

In dieser Klasse werden keine Landesmeister geehrt.

5 Wettkampfklassen der Disziplinen

a. Einzelwertungen

(1) Jede Teilnehmerin ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten.

(2) Sind in einer Klasse weniger als drei (3) Teilnehmerinnen am Start, kann die Teilnehmerin in einer

beliebigen höherwertigen Klasse starten. Dies muss jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekannt gegeben werden.

(3) Die Wettkampfteilnehmerinnen sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren (z. B. durch Aushang).

(4) Alle burgenländischen Schützinnen müssen im Besitz eines gültigen -BLSV Schützenausweises sein, um an den im BLSV Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen teilnehmen zu können. Ohne gültigen -BLSV Schützenausweis ist eine Teilnahme nur in der Gästeklasse mit Einverständnis des Veranstalters möglich. Der -BLSV Schützenausweis ist bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.

(5) Eine burgenländische Landesmeisterschaft wird nur durchgeführt, wenn in der Allgemeinen Klasse mindestens sechs (6) Teilnehmerinnen gewertet werden können. In allen anderen Klassen müssen mindestens drei (3) Teilnehmerinnen gewertet werden können; wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, erfolgt die Wertung in der jeweils nächsthöheren Klasse, bei Damen in der Allgemeinen Klasse.

(6) Wird die Mindestanzahl gemäß Abs. 5 in der Allgemeinen Klasse nicht erreicht, wird die gesamte nächsthöhere Altersklasse vollständig in die Allgemeine Klasse überführt. Deren Teilnehmerinnen starten und werden ausschließlich in der Allgemeinen Klasse gewertet. Eine eigenständige Wertung der übergeführten Altersklasse findet in diesem Fall nicht statt.

(7) Ein Schütze/eine Schützin wird nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmeranzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfserie vollendet wurde.

VERBAND	Disziplin	Klasseneinteilungen
ISSF Disziplinen	Olympisch Trap - OT	Allgemeine Klasse
	Olympisch Skeet - OSK	
FITASC Disziplinen	Parcours - PC	SchülerInnen
	Compak Sporting - CPS	
	Kombination - CGS	JuniorInnen
	Universel Trench - UT	
	Automatic Trap AT	
ASF Disziplinen	ASF Trap AOT	Senioren
	ASF Trap - AUT	
	ASF Trap - AAT	Senioren II
	ASF Skeet - ASK	
	ASF Große Kugel - AGK	

b. Mannschaftswertungen

Mannschaftswertungen werden in jeder Disziplin durchgeführt, wenn mindestens drei Mannschaften genannt sind.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können

Bei burgenländischen Landesmeisterschaften müssen alle Schützinnen einer Mannschaft demselben Verein angehören.

6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung

Für Ranglistenschiessen und Para - Sportwettkämpfen, können eigene je nach Disziplin Tauben- und Standanzahlen vereinbart werden.

Bei Landesmeisterschaften gelten:

Disziplin	Klasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Olympisch Trap - OT	Alle Klassen lt. Pkt. 4	100	24g
Olympisch Skeet - OSK	Mannschaft 3 Schützen	300	24g

Universal Trench- UT	Alle Klassen lt. Pkt. 4	100	28g
Automatic Trap - AT	Mannschaft 3 Schützen	300	28g

ASF Trap - AUT, AAT, AOT	Alle Klassen lt. Pkt. 4	100	24g
ASF Skeet - ASK	Mannschaft 3 Schützen	300	24g

Disziplin	Klasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Parcours -(Sporting) PC	Alle Klassen lt. Pkt. 4	100	28g
Compak Sporting - CPS	Mannschaft 3 Schützen	300	28g

	Alle Klassen lt. Pkt. 4	1x je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben je 50 Punkte (200P)	Büchsenkaliber laut FITASC - Regelwerk
--	-------------------------	---	--

		2x 25 Wurfscheiben je 100 Punkte (200P)	28g
	Mannschaft 3 Schützen	Büchse 600 Wurfscheibe 600	

ASF Große Kugel - ABB	Alle Klassen lt. Pkt. 4	200 Ringe	Regelwerk ASF - AGK
	Mannschaft 3 Schützen	600 Ringe	

Alle Landesmeisterschaften werden an einem Wettkampftag ausgetragen. Eine Limitierung kann vom Veranstalter je nach Disziplin ausgesprochen werden.

7 Anzahl der Schießstände und Regelwerk

- bei burgenländischen Landesmeisterschaften
- bei Ranglistenwettkämpfen
- Behindertensportwettkämpfe

Bei den angeführten Schießständen handelt es sich um mindest Anforderungen. Eine höhere Anzahl von Schießanlagen gemäß den jeweils gültigen Regeln ist zulässig.

Disziplin	Anzahl	Regelwerk
Olympisch Trap - OT Olympisch Skeet - OSK	1 Stand	ISSF
Parcours - PC	2 Parcours oder 1 Linien je 3 oder 4 Stände	FITASC
Compak Sporting - CPS	2 Stände je 6 Maschinen oder 1 Stand mit 12 Maschinen	FITASC
Universal Trench - UT	1 Stand	FITASC
Automatic Trap - AT	1 Stand	FITASC
ASF Trap - AOT ASF Trap - AUT ASF Trap - AAT ASF Skeet - ASK	1 Stand	ASF + ISSF
ASF Große Kugel - AGK	3 Stände je 100m	ASF

Kombination -	CGS	Kugel: 5 Stände je 100m Wurfscheibe:2 Stände (1x Trap, 1x CPS)	FITASC + BLSV
---------------	-----	--	---------------

8 Ausschreibung / Einladungen der BLSV Wettkämpfe

Die Ausschreibung / Einladung der Wettkämpfe muss spätestens 6 Wochen vor der Durchführung vom Schriftführer des BLSV erfolgen und vom Präsidenten genehmigt sein.

Die Einladung ist vom Schriftführer des BLSV an alle Vereine zu versenden und wird nach Beschluss und Erstellung sofort auf der Homepage des BLSV veröffentlicht.

Die Ausschreibung / Einladung muss nach dem Format des BLSV erstellt werden. -

Für alle in der Ausschreibung / Einladung nicht enthaltenen Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen dieser Burgenländischen Sportordnung und die zutreffenden Bestimmungen der ISSF, FITASC, ÖBSV.

9 Nenngeld

Bei burgenländischen Landesmeisterschaften sind vom Veranstalter pro teilnehmenden Schützen € 5,00, sowie das gesamte Mannschaftsnenngeld dem BLSV als Schirmherr der Wettkämpfe binnen 14 Tagen unaufgefordert abzuführen. Bei Onlineanmeldungen über die BLSV Homepage hat die Bezahlung des Nenngeldes bis spätestens Dienstag vor dem Wettkampfwochenende auf das hierfür vorgesehene Konto des BLSV zu erfolgen. Dem austragenden Verein wird sein Anteil am Nenngeld nach Übermittlung der Ergebnislisten überwiesen.

Disziplin	Einzelnenennung	Schüler/Juniorennennung	Mannschaft
Olympisch Trap - OT			
Olympisch Skeet - OSK			
ASF Skeet - ASK			
Automatic Trap - AT	€ 60,00		
Universal Trench - UT		€ 30,00	€ 30,00
ASF Trap - AOT			
ASF Trap - AUT			
ASF Trap - AAT			
Parcours -(Sporting) PC	€ 75,00	€ 35,00	€ 30,00
Compak Sporting - CPS	€ 75,00	€ 35,00	€ 30,00
ASF Große Kugel - AGK	€ 25,00	€ 15,00	€ 30,00
Kombination - CGS	€ 65,00	€ 30,00	€ 30,00

10 Protest

Die Abhandlung von Protesten wird nach den zutreffenden internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF; FITASC, ÖBSV, sowie nach den Zusatzbestimmungen des BLSV durchgeführt.

Als Protestgebühr wird für BLSV Wettkämpfe ein Betrag von € 50,00 festgesetzt.

Proteste sind in schriftlicher Form + BLSV Protestnote beim Veranstalter einzubringen. Der Veranstalter hat den Vorfall unverzüglich zu dokumentieren und zu behandeln.

Die in den zugehörigen Regelwerken enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).

Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim BLSV eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die schriftliche Berufung ist an den Präsidenten des BLSV zu senden.

Die BLSV Ober-Jury welche vom Vorstand des BLSV nominiert wird, entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.

11 Wettkampfdurchführung

Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC, ÖBSV, sowie den Zusatzbestimmungen dieser burgenländischen Sportordnung durchzuführen.

Für jeden BLSV Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen. Seitens des BLSV werden Richter für die jeweilige Veranstaltung vornominiert. Vor dem Wettkampf hat der Wettkampfleiter sich zu vergewissern das die vornominierten Richter auch erscheinen.

Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schützen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichtertätigkeit eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten vor der nächsten Wettkampfsrie haben.

Genereller Nennschluss bei bgld. Landesmeisterschaften, ausgenommen AGK, ist am jeweiligen Dienstag vor dem Wettkampfwochenende. Es muss umgehend nach Nennschluß eine Nennungsliste vom Veranstalter an den BLSV (info@blsv.at) in Excel Format übermittelt werden, sodass diese im einheitlichen Format auf die Landesverbandshomepage veröffentlicht werden kann. Bei Onlineanmeldungen wird diese vom BLSV erstellt und veröffentlicht.

Bei allen im BLSV-Wettkampfkalendar angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost. Die Auslosung der Startnummern kann sowohl händisch durch Ziehen, oder durch eine maschinelle Verarbeitung erfolgen.

Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für Schützinnen und Funktionärinnen bereitstellen.

Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.

a. *Wettkampfleiter*

Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:

- Durchführen der Startnummernverlosung
- Festhaltung der Mannschaftsnennung vor Wettkampfbeginn spätestens 30 Minuten nach Wettkampfbeginn

- Bildung einer Wettkampf Jury
- Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den BLSV Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind)
- Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich
- Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
- Organisation des Wettkampfablaufes
Und Sicherstellung zur Einhaltung der BSpO über den gesamten Wettkampferlauf.
- Organisation der Siegerehrung
- Übermittlung der Ergebnislisten an den Landesverband laut Pkt. 12

12 Wettkampfergebnisse

Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen und an info@blsv.at den/die Schriftführerin bin in zwei Werktagen nach Wettkampf zu übermitteln.

Die Ergebnislisten welche an der Homepage des Landesverbandes vom Schriftführer-in erstellt und veröffentlicht wird, muss ein Deckblatt (Formblatt BLSV), eine Überschrift mit Veranstalter, Veranstaltung mit vollständiger ausgeschriebener Disziplinbezeichnung lt. Punkt 5 (z.B. Burgenländische Landesmeisterschaft Trap - FO), Veranstaltungsort und -datum und Sponsorenlogos tragen.

Es muss die Reihung nach Platzierung erfolgen, den Familiennamen, den Vornamen, den Verein (mindestens 3 Buchstaben gemäß Pkt. 18 Vereinsabkürzungen), die BLSV Schützenausweisnummer, die Wettkampfklassen und alle Resultate. Als letzte Seite ist eine Tageswertung aus allen Klassen inkl. Gäste mit einer prozentuellen Auswertung zum Tagessieger zu erstellen. Weiters sind die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und die Wetterdaten anzuführen.

13 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den zutreffenden internationalen Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC, ÖBSV, sowie dem Regelwerk des BLSV zu entnehmen.

14 Jury, Technische Kommission und Richter

a. Jury

Bei allen Bewerben ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Den Vorsitz führt der Wettkampfleiter.

Von jedem teilnehmenden Verein darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und zwar in der Reihenfolge der durch Schützen am stärksten vertretenen Vereine.

Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

b. Technische Kommission

Bei Parcours wird vor Beginn eine Technische Kommission bestellt, welche die Abnahme der Schießstände - des Parcours vornimmt.

Die Kommission soll aus den Fachreferenten des BLSV und der Fachreferenten der Vereine gebildet werden.

c. Richter

Zu allen BLSV Wettkämpfen, die im BLSV-Wettkampfkalender aufscheinen, werden vom BLSV die Richter delegiert. Die Besoldung der Richter erfolgt nach Anforderung mittels dem beim Kassier/in des BLSV erhältlichen Anforderungsformulars durch den BLSV direkt. Pro Bewerb wird an jeden in der Ergebnisliste angeführten Richter € 100,00 bezahlt. Sollten weitere Richter erforderlich sein, ist dies im Vorfeld mit dem BLSV abzuklären. Den Richtern sind bei den Veranstaltungen des BLSV vom Veranstalter Speisen und Getränke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

15 Startberechtigung und Sperre eines Schütze/In

a. Startberechtigung – BLSV Schützenausweis

Zur Erstellung eines BLSV Schützenausweises ist zur Ersterfassung die Anmeldung um eine ASF Karte oder das Antragsformular des BLSV für einen Schützenausweis auszufüllen. Der BLSV Schützenausweis wird nach Einzahlung des Vereines auf das Verbandskonto an den Verein zugestellt. Bei Einzahlung einer ASF Karte wird der Schützenausweis an den Verein simultan versendet. Schützen welche eine ASF-Karte aus einem anderen Bundesland (nicht Burgenland) gelöst haben, können zugleich keinen BLSV-Schützenausweis beantragen.

Bei allen BLSV Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, sind folgende Voraussetzungen für die Teilnahme zu erfüllen:

- welche(r) einen gültigen BLSV Schützenausweis hat
- welche(r) sich ordnungsgemäß bei einem BLSV Wettkampf angemeldet hat
- und gegen welche(n) keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre vom BLSV verhängt wurde.

b. Sperre - Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

(1) Wird nach einer Landesmeisterschaft oder einer sonstigen Veranstaltung des BLSV durch den Veranstalter eine schriftliche Meldung über einen Verstoß gegen den BLSV-Verhaltenskodex an den Präsidenten erstattet, so ist dieser verpflichtet, den Sachverhalt zu prüfen.

(2) Der Präsident hat im Einvernehmen mit dem Vorstand einen Ehrenrat einzusetzen, der mit der Behandlung des gemeldeten Verstoßes betraut wird.

(3) Der Ehrenrat ist berechtigt, gegenüber dem betroffenen Schützen vorläufige Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere kann eine sofort wirksame Sperre ausgesprochen werden, sofern dies zur Wahrung der Interessen und des Ansehens des BLSV erforderlich erscheint.

(4) Die Entscheidung des Ehrenrates ist zu begründen und dem betroffenen Schützen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

16 Anti- Doping Bestimmungen

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des Austria Sportschützen Fachverband die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Einem Anti-Doping-Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission nicht Folge leistet und am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt.

17 Burgenländische Rekorde

Burgenländische Rekorde können von Burgenländern bei folgenden Wettkämpfen aufgestellt werden:

- Olympischen Spielen
- Weltmeisterschaften
- Weltcup
- Europameisterschaften
- Österreichischen Staatsmeisterschaften
- Österreichischen Meisterschaften
- Ranglistenwettkämpfen
- Burgenländischen Landesmeisterschaften
- Nationalcup

Es können burgenländische Rekorde in allen vom BLSV anerkannten Disziplinen aufgestellt werden.

Die Burgenländischen Rekorde werden vom jeweiligen Fachreferenten erfasst und in der folgenden Generalversammlung vorgebracht.

Die anerkannten burgenländischen Rekorde werden durch den BLSV aufgezeichnet und zur Einsicht bereitgestellt.

18 Mitgliedsvereine (Bezeichnung und Abkürzungen)

Jagd- und Sportschützenverein Pinkafeld	JPF
JSSK Steinbrunn	JSB
Südbgld. Jagd- u. Sportschützenverein	SJS
Trapschützen Burgenland	TBL
Schützenverein Mittelburgenland	SMB

JSSV Mattersburg	JMB
Schieß-Sport-Zentrum Burgenland Nord	SBN
Sportschützenverein Schattendorf	SSD
Schützenverein Halbturn	SHT